

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gehen / und dann in dem Defelein / gans gemach / eine halbe Stund
lang bachen / doch daß er nicht zu braun werde / und streuet Zucker
darauf.

207. Einen Gogelhopfen zu bachen / auf andere Art.

NAm nimmt zehn Loth Schmals / röhret dasselbe in einer
Schüssel wohl ab / bis es ganz weiß wird ; schläget und röh-
ret hernach drey ganze Eyer und zween Dostern / eines nach
dem andern darein / gütet ein halb Seidlein / oder vierel Maas Hef-
sen / und ein wenig mehr Milch dazu / salzet / und röhret drey Seid-
lein / oder anderthalbe Maas / schönes Mehl darunter / schläget den
Teig glatt ab / bis er so vest wird / daß der Löffel darinnen stehet ;
schüttet ein zerlassenes Schmalz in das Becken oder Geschirr / darins
nen man ihn bachen will / und den Teig darein / setzet selbigen an ein
warmes Ort / bis er zimlich aufgehett ; thut ihn hernach in das Defe-
lein / und lasset ihn bachen / bis er fertig ist.

208. Einen Gogelhopfen zu bachen / noch anderst.

NU einem Diethäufflein / oder den achten Theil eines Mehzens /
des allerschönsten Mehls / rechnet man acht oder zehn ganze
Eyer / ein halb Pfund zerlassenes Schmalz / etwas weniger
als ein Seidlein oder halbe Maas Kern oder Sam / und vier oder fünff
grosser Löffel voll Hessen ; alsdann muß man erslich den halben Theil
Mehl mit der Hessen / zusamt dem warmen Kern / zu einem linden
Teiglein anmachen / bey einem warmen Ofen hernach wohl gehen / las-
sen : wann er nun gangen ist / muß man die zer lopfste Eyer und zerla-
ssenes Schmalz mit einander an das übrige Mehl und den Teig güssen /
salzen / und stark abschlagen ; so er zu dick werden will / kan man